



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –**

### **Frage Nummer 45 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Sabine Gross** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Mehrfachbehinderung gibt es im kommenden Schuljahr in Bayern, wie viele davon benötigen im Anschluss einen Förderstättenplatz/Wohnheimplatz und wie hoch ist die Anzahl der verfügbaren Förderstättenplätze/Wohnheimplätze insgesamt in Bayern?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus**

Die Staatsregierung hat keine eigenen Erkenntnisse, wie viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Mehrfachbehinderungen es im kommenden Schuljahr in Bayern gibt und wie viele davon im Anschluss einen Förderstätten- bzw. Wohnplatz benötigen.

Die bundesgesetzlich geregelte Eingliederungshilfe wird in Bayern von den Bezirken im eigenen Wirkungskreis vollzogen; sie sind für die Schaffung und Vorhaltung eines bedarfsgerechten Leistungsangebots zuständig und vollziehen die Eingliederungshilfe im eigenen Wirkungskreis und finanzieller Verantwortung (Kommunale Selbstverwaltung). Vom Freistaat werden die Bezirke zielgerichtet unterstützt, indem Einrichtungsträger für bauliche Investitionen Zuschüsse erhalten. Auch bei den Bezirken, die als Träger der Eingliederungshilfe für die Bedarfsdeckung zuständig sind, liegen keine gesonderten Informationen hinsichtlich des Förderstätten- und Wohnplatzbedarfs vor. Dies liegt unter anderem daran, dass die Entscheidung, welche Versorgungsform zu welchem Zeitpunkt benötigt wird, eine sehr individuelle Entscheidung ist, welche insbesondere stark von den Wünschen, der familiären Situation sowie den Bedarfen der jungen Menschen abhängig ist. Aufgrund dieser Faktoren unterliegt der Bedarf an Förderstätten- und Wohnplätzen erheblichen Schwankungen, sodass keine verlässlichen Zahlen genannt werden können.

Angaben zu freien/verfügbaren Förderstätten- oder Wohnheimplätzen liegen der Staatsregierung nicht vor. Auch den Bezirken, die als Träger der Eingliederungshilfe für die Bedarfsdeckung zuständig sind, liegen keine genauen Zahlen vor (siehe oben). Nach dem Statistischen Bericht „Einrichtungen und betreute Wohnformen für volljährige Menschen mit Behinderung in Bayern 2022“, der allerdings auf einer freiwilligen Mitwirkung der Träger beruht, gibt es in Bayern 754 Einrichtungen für volljährige Menschen mit Behinderung mit insgesamt 29 566 Wohnplätzen. Eine amtliche Statistik zu Förderstätten existiert nicht. Nach internen Aufzeichnungen des

Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) gibt es ca. 190 Förderstätten mit ca. 6 800 Plätzen.